

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 1 / 9

Material-Nr.
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Neacid
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DeguDent GmbH
Postfach 1364
D-63403 Hanau

Telefon +49 (0)6181/59-5576
Telefax +49 (0)6181/59-5879
Email Adresse SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 3	H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Amidosulfonsäure
- Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis: Prävention P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweis: Reaktion
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 2 / 9

Material-Nr
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Amidosulfonsäure		70% - 80%			
CAS-Nr.	5329-14-6	EG-Nr.	226-218-8		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung				Kategorie 2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kategorie 2	H315
Chronisch gewässergefährdend				Kategorie 3	H412

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen.

Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie wie bei Verätzung.

Nach Verschlucken:

Magenspülung unter gastrokopischer Sicht

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel
Löschpulver
Schaum

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 3 / 9

Material-Nr
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungs- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Einsatzort abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit folgendem Stoff/folgenden Stoffklassen vermeiden: Produkt.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch unter Staubvermeidung aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Gefahr ernster Augenschäden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

8 - Ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Anmerkungen keine bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei hohen Gas- / Dampfkonzentrationen Atemschutzgerät mit Filter B Farbe grau anlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 4 / 9

Material-Nr
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: säurebeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Polychloropren (CR)

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (FKM)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial PVC

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden. Benetzte und getränkte Arbeitskleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch sauer

pH-Wert < 1 (260 g / l) Medium: Wasser

Dichte 2,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit 278 g/l

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Thermische Zersetzung 205 °C

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Neacid**

Version: **3.7 / DE**
Überarbeitet am: **14.08.2017**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.6**
Seite: **5 / 9**

Material-Nr
Spezifikation **102872**
VA-Nr **01840791**

**9.2. Sonstige Angaben**

Zündtemperatur n.a.
Schüttdichte ca. 600 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Einschränkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Halogene, Oxidationsmittel, Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid, Ammoniak, Nitrose Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD₅₀ Ratte: 3160 mg/kg
Stoffbezug: Amidosulfonsäure

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Kaninchen stark reizend
Stoffbezug: Amidosulfonsäure

Augenreizung Kaninchen stark reizend
Stoffbezug: Amidosulfonsäure

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Weitere Angaben Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 6 / 9

Material-Nr
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Schädlich für Wasserorganismen., Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung, Toxische Wirkung aufgrund der Zersetzungsprodukte (Schwefeldioxid Schwefeltrioxid).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULFAMINSÄURE
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (E)

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULFAMINSÄURE
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: 3.7 / DE
Überarbeitet am: 14.08.2017
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.6
Seite: 7 / 9

Material-Nr
Spezifikation 102872
VA-Nr 01840791



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1. UN-Nummer: UN 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sulphamic acid
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
IATA-C: ERG-Code 8L
IATA-P: ERG-Code 8L

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

14.1. UN-Nummer: UN 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULPHAMIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein
EmS: F-A,S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Die Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz ist/sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Neacid**

Version: **3.7 / DE**
 Überarbeitet am: **14.08.2017**
 Erstelldatum: **14.08.2001**
 ersetzt Version: **3.6**
 Seite: **8 / 9**

Material-Nr
 Spezifikation **102872**
 VA-Nr **01840791**



Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Neacid

Version: **3.7 / DE**
Überarbeitet am: **14.08.2017**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.6**
Seite: **9 / 9**

Material-Nr
Spezifikation **102872**
VA-Nr **01840791**



TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation